

Tiroler Volksblatt.

Gratis-Beilagen: „Sonntagsblumen“, „Tiroler Landw. Blätter“ und „Literarischer Anzeiger.“

Gründet vom Wirtshaus zum Hirschen etc. — Verantwortlicher (im Bezirk Schwaz) Hr. L. B. B. — Herausgeber Hr. Dr. Anton von Spreti (in Innsbruck) Hr. L. B. B. — Druckort Innsbruck, bei der Buchdruckerei von G. B. B. — Preis des Blattes 1/2 Schilling, des Quartals 1/2 Schilling, des Halbjahrs 1 Schilling, des Jahres 2 Schilling. — Für die Anzeigen wird nach dem Tarif berechnet. — Die Expedition des Blattes wird durch den Postboten besorgt.

N. 51.

Bozen, Samstag, 25. Juni 1892.

XXXI. Jahrg.

An unsere geehrten Abonnenten!
Mit Ende dieses Monats schließt das erste Halbjahr und bitten wir daher jene geehrten Abnehmer, deren Bezugsrecht um diese Zeit abläuft, dasselbe noch vor Monatsfrist erneuern zu wollen, auf daß in der regelmäßigen Zusendung des Blattes keine Unterbrechung einträte.

Die Redaktion des „Tiroler Volksblatt.“

Zur Durchführung der Landes-Schulgesetze.

Zur Konstituierung der Bezirks-Schulräthe. Bezirkslehrer-Konferenz in Bozen. In diesem respektiven Mittheilung, den 22. Juni, im Bürgerhause in Bozen 116 hienmehrerer Lehrer und Lehrerinnen. Das Ergebnis der Wahlen ist für den kaiserlichen Lehrerverein sehr günstig, denn sämtliche Bewerben sind Mitglieder des genannten Vereines und ergeben eine erhebliche Majorität von 96 bis 114 St. Stimmt. Demnach folgende Herren: In den Bezirks-Schulrath: Johann Sagl, Schulleiter in Rallern, mit 114 von 116 Stimmen. In den Konferenz-Vorsitz: Cajetan Bill, Schulleiter in Gries; Franz Polln, Schulleiter in Renssch; Josef Ritzmaier, Schulleiter in St. Pauls; Josef Warjäger, Schulleiter in Ranssch; Franz Böggeler, Lehrer in Zugmoos. In die Bibliotheks-Kommission für Reclamation einstimmig: Josef Gräner, Schulleiter in Lehen; Johann Sigl, Schulleiter in Rastbach; Josef Kadenreiner, Schulleiter in Branzoll; Josef Wieser, Schulleiter in Aldein und Franz Raßl, Schulleiter in Sillian. Für die Landeslehrer-Konferenz: Anton Saugler, Schulleiter in Tiers; Karl Nicolaj, Schulleiter in Mauton und Alois Oberholzer, Lehrer in Garmisch. Nach einer vierstündigen Dauer wurde in unter Leitung des Vorsitzenden des Dr. Hausleiter abgehaltenen Konferenz mit einem Hoch auf den Kaiser und dem Willigen der Vollstreckung geschlossen.

Bei der am 21. d. abgehaltenen Bezirks-Lehrer-Konferenz für den Bezirk Wengen wurde Herr Felix Raffner, Lehrer in Obermais, mit 74 Stimmen als Bezirks-Vorsitzender gewählt. In den Konferenz-Vorsitz wurden gewählt die Herren: Zinnerhofer, Wirtling, mit 77 Stimmen; Raier, Schenna, mit 71; Paragger, St. Leonhard, mit 71; Reichleider, Raich, mit 69; Stecher, Gledersbach, mit 69 Stimmen. In die Landeskonferenz wurden gewählt: Bretzner, Mals, mit 71 Stimmen; Pfalter, Almond, mit 62 und Raffner, Obermais, mit 67 Stimmen. In die Bibliotheks-Kommission sind für Reclamation gewählt worden: Haas, Partsch, Weis, Egermair, Menghin, Wenz, Weid, Wenz und Weisger, Meis. — Alle sind Mitglieder des kaiserlichen Lehrervereines.

Bei der am 21. d. abgehaltenen Bezirks-Lehrer-Konferenz für den Bezirk Wengen wurde gewählt: In den Bezirks-Schulrath: Anton Kapeller, hiesiger Lehrer in Wengen; in die Landeskonferenz: Karl Angler, Schulleiter und Bezirks-Schulinspektor

in Wengen und Josef Rogger, Schulleiter in Sterzing; in den hiesigen Aufsatz: Franz Schent, Lehrer in Wipien, Johann Schwaiger, Lehrer in Gellnig, Josef Mühlreiger, Lehrer in Rab, Martin Piel, Lehrer in Altschmid und Anton Kapeller, Lehrer in Wengen; in die Bibliotheks-Kommission: Josef Rogger, Schulleiter in Sterzing, Josef Bonell, Lehrer in Sterzing, Johann Schwaiger, Lehrer in Wipien, Anton Kapeller, Lehrer in Wengen und Franz Will, Lehrer in Wipien.

Für den Bezirks-Schulrath des Landesbezirktes Innsbruck wurde vom hochwürdigsten Fürstbischof der Delen Rationierung von Pflanzung ernannt.

Parlamentarisches.

In der Abgeordnetenhaus-Sitzung am 21. Juni interpellirten die Abgeordneten Burger, Schöffner und Gesswein wegen der Vorlage am letzten Sonntag bei der Kammer des Fürsten Bismarck, insbesondere wegen des „bestimmten“ Vorgehens der Schöffner-Kommission, wobei mehrere Personen verwendet wurden. Die Interpellanten fragten, wer die Schöffner-Kommission beauftragt, die „bestimmte“ Vorgehens und ob der Minister geneigt sei, dem befristeten Rechtsgutachten Genüge zu geben. Die Abgeordneten Sand, Döb und Gesswein, Abg. Barantner und Gesswein interpellirten in ähnlichem Sinne.

Im Salvausföhrer erklärte der Finanzminister, bezüglich der Silbergulden-Frage sei eine solche Situation unzulässig, in welcher die Silberpreis-Schwankungen nicht mehr nachlässig sind. Der Silbergulden werde nicht mehr im Verkehr bleiben. Die kaiserlichen Regierungen werden nach Klärung der Verhältnisse bezüglich des Silberverkaufs eine entsprechende Entscheidung treffen. Die baldige Befreiung der nichtbeliehenen Wertgegenstände, sowie der Silberpreisbewegung ist erwünscht.

Am 14. Sitzung wurde die Spezialkommission über das Baugesetzgesetz fortgesetzt. In Verhandlung standen die §§ 1 und 2. Regierungsrat Herr Schöffner Herr Pappert ist der Ansicht, daß die drei in dieser Paragraphen vorliegenden Anträge, nämlich der des Kaufmanns, der des Abg. Zöllinger und der des Abg. Piniński, dem gemeinsamen Gedanken entsprechen, eine niedere Kategorie von Baugesetzbetriebern auch in jenen Gebieten zu schaffen, in welchen ein Bedürfnis hiezu vorhanden ist. Allen drei Anträgen liegt auch die Befreiung von Steuer, daß, wenn das Bedürfnis nach einer solchen niederen Kategorie nicht mehr vorhanden ist, weitere Verfügungen von dieser Befreiung nicht mehr stattfinden sollen. Eine Differenz besteht im Wesentlichen nur darin, daß nach der Regierungsvorlage, welche der Abg. Zöllinger wieder hergestellt wissen wollte, die politische Schicksale erst in Angriff entscheiden sollte, ob dieses Bedürfnis der Bevölkerung vorhanden ist, und wenn sie das Bedürfnis als konstatirt ansieht, mit der Befreiung solcher Konzeptionen vorgehen kann. Nach dem Kaufmanns Antrag soll dieses Bedürfnis durch ein äußeres Moment konstatirt werden, welches darin besteht, daß in einem bestimmten Bezirke die höheren Meister der Bauwerke vollständig sind. Nach dem Antrage Piniński soll das Bedürfnis der Bevölkerung vom Landesausföhrer in Einvernehmen mit der politischen Landesbehörde fest-

gestellt werden, auf Grund welcher Konstatierung dann die Behörden erster Instanz mit der Befreiung von Konzeptionen vorgehen können. Redner erklärt schließlich, daß die Regierung gegen den Antrag Piniński keine Einwendung erhebe. Abg. Rogl tritt für den Antrag Zöllinger ein. Der Regierungsrath scheint nur auf das politische Beweisen bedacht und nehme auf die Bedürfnisse des ganzen Landes keine Rücksicht. Im Gegenwurfe sei nur von den Hochbauten die Rede und von jenen Personen, welche zu diesen Hochbauten die Befreiung erlangen. Auf dem flachen Lande aber gibt es keine Hochbauten. Es sei überhaupt notwendig, den Bau auf dem flachen Lande möglichst zu erleichtern; denn bei einer Erleichterung würde er ganz und gar ausfallen. Abg. v. Zöllinger stellt zunächst mit, er habe auch den Brief Piniński heute ein Schreiben erhalten, welches ein Verzicht durch eine unrichtige Bezeichnung des betragenen Wertes hinsichtlich bezüglich der in dieser Debatte gefällten Bemerkungen über die dortigen Restaurierungsarbeiten zeige. Somit er wie die Abgeordneten Wenzel und Strömung hätten nur über die Unterstellungen im vorigen Jahre überhaupt sich abfällig geäußert. Die Gesetzmäßigkeit jener Zeit wurde getrieben, aber nicht die jeglichen Restaurierungsarbeiten; im Gegentheil freuen wir uns Alle, daß die herrliche Bauweise des Mittelalters in neuerer Blüte und Schönheit erhebt. — Im weiteren wird Redner darauf hin, daß zwischen seinem Antrage und dem des Grafen Piniński ein wesentlicher Unterschied besteht. Die Regierung des Abg. Wobatz, daß die Struktur des Gesetzes durch die Aufnahme der besagten Gewerbe in den § 1 verbessert werden, ist unrichtig. Im Gegentheil, die Struktur des Gesetzes erfordert es, daß man diese Kategorie nicht nur durch eine Hinterkategorie einführe und ganz in das Weichen der politischen Behörden stelle, sondern daß man sie in den § 1 als dritte Abtheilung stelle, welche die Baumeister und Maurermeister stelle. Redner polemisiert gegen die Ausführungen des Abg. Wobatz und meint, daß dieser den Standpunkt der Baumeister vertreten könne. Es sei aber unzulässig, das Gesetz den Bedürfnissen der Bevölkerung entsprechend zu gestalten. Im Uebrigen liegt das Hauptgewicht bei diesem Gesetze mehr als bei jedem anderen auf einer zweifelhafte Durchführung. (Beano! rief.)

Bei der Abstimmung wird § 1 angenommen, und der hiesig gefällte Zusatzentwurf des Abg. Zöllinger abgelehnt. Von den Interpellationen in Bezug auf die Bismarck-Demonstrationen in Wien wird an anderer Stelle gesprochen.

Ueber die Regelung der Baugesetze und über alte deutsche und moderne Bauweise.

Rede des Abg. v. Zöllinger
In der General-Debatte über die Regelung der Baugesetze in der Sitzung des Abgeordnetenhauses am 2. Juni 1892. (Nach dem Protokoll des Abgeordnetenhauses.)

So manche unserer Bauzeichnungen wollen die Strafen in möglichst großer Wirkung, sie sind auch dem Vaterland, die Zeit ist die wahr, einstweilige Bandfläche,